

Bernhard Marewski  
Mitglied des Rates der Stadt Leverkusen

Saarbrücker Str. 17a  
51375 Leverkusen  
Tel.: 0214 / 54804

Leverkusen, 07.10.2013

Herrn Bundestagsabgeordneter  
Prof. Dr. Karl Lauterbach

Herrn Bundestagsabgeordneter  
Helmut Nowak

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Offener Brief zur Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durch den Bund nach dem 31.12.2013**

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Lauterbach, MdB,  
sehr geehrter Herr Nowak, MdB,

der Bundesrat hat in seiner 909. Sitzung am 3. Mai 2013 beschlossen, einen Gesetzentwurf zur "Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen" (Drucksache 319/13) beim Deutschen Bundestag einzubringen und er hat dazu die besondere Eilbedürftigkeit festgestellt. Der Antrag war von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eingebracht worden, die Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein waren dem Antrag beigetreten.

Die bisherige Finanzierung aus Bundesmitteln zur zusätzlichen Förderung von weiteren Schulsozialarbeiterstellen und Angeboten der Schulsozialarbeit hat sich bewährt und wird in großem Umfang notwendigerweise und berechtigterweise in Anspruch genommen. Der Bund leistete mit Bereitstellung der finanziellen Mittel – ergänzend zu den umfassenden Bemühungen der Länder und Kommunen – präventiv und integrativ seinen Beitrag zur Bewältigung sozialer Problemlagen, die die Zukunftsperspektiven von Jugendlichen betreffen. Wenngleich Schule Ländersache ist, so trägt der Bund dennoch eine hohe Mitverantwortung, dass allen jungen Menschen gleichermaßen der Zugang zu Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nachhaltig gesichert wird.

Schulsozialarbeit trägt zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Ar-

beitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei und bindet auch Eltern mit ein. Soziale Benachteiligungen können so ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden.

Beendet der Bund die Finanzierung oder Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit, kann diese Leistung auf Grund der Haushaltslage einzelner Länder aber insbesondere aber insbesondere von Kommunen finanziell nicht übernommen und dementsprechend auch nicht fortgesetzt werden.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Lauterbach, sehr geehrter Herr Nowak,  
in welcher Weise werden Sie sich als unsere Bundestagsabgeordnete für Leverkusen einsetzen, dass die angesprochene Gesetzesinitiative im Bundestag wirksam zur Umsetzung kommt oder welche anderen Lösungsvorschläge zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeiterstellen aus Bundesmitteln oder einer Bund-Länder-Initiative können Sie machen?

Da die bisherige Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) lediglich bis zum 31.12.2013 gesichert ist - hier in Leverkusen gilt dies für 13 Schulsozialarbeiter/innen -, würde ich als Kommunalpolitiker mich über eine zeitnahe und positive Antwort sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Dorothea Nowak". The signature is written in a cursive, flowing style.

Bernhard Marewski  
Mitglied des Rates der Stadt Leverkusen

Saarbrücker Str. 17a  
51375 Leverkusen  
Tel.: 0214 / 54804

Leverkusen, 07.10.2013

Frau Ministerpräsidentin  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Hannelore Kraft

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf

**Offener Brief zur Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit - bisher aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes - nach dem 31.12.2013**

Sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin,

auf Antrag der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, unterstützt durch die Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, hat der Bundesrat in seiner 909. Sitzung am 3. Mai 2013 beschlossen, einen Gesetzentwurf zur "Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen" (Drucksache 319/13) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Ausgangslage ist die Einigung von Bund und Ländern im Februar 2011 auf ein Gesetzespaket, das u.a. eine deutliche Verbesserung bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder beinhaltet.

Vereinbart wurde in diesem Zusammenhang, dass der Bund für Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten den Ländern zusätzlich zu den finanziellen Entlastungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket jährlich insgesamt 400 Millionen Euro für Schul- und Sozialarbeit zur Verfügung stellt. Dies war ausdrücklich für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehen.

Bund und Länder waren sich damals darüber einig, dass diese zusätzliche Leistung des Bundes als Anschubfinanzierung gedacht - und auf den 31.12.2013 befristet ist. Dies wissend hatten die Länder - Schule ist Ländersache ! - über zwei Jahre Zeit, über eine Folgefinanzierung nachzudenken bzw. Modelle zu entwickeln, wie z.B. ein Land gemeinsam mit Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe eine tragfähige Lösung zur dauerhaften, bedarfsgerechten Einstellung von Schulsozialarbeitern finden kann.

Es gibt Länder, die sich darauf eingestellt haben. Dazu gehören z.B. die Länder Thüringen, Baden-Württemberg und Bayern:

So hat **Thüringen** im Juni 2013 nach entsprechender Vorarbeit Richtlinien zum „Landesprogramm Schulsozialarbeit“ vorgestellt, um Schulsozialarbeit an den Thüringer Regelschulen und an den Berufsbildenden Schulen bedarfsgerecht zu fördern.

Im Haushaltsplan 2013/2014 wurden dazu Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro für 2013 sowie insgesamt 10 Millionen Euro für das Jahr 2014 für Maßnahmen der Schulsozialarbeit eingeplant. Damit können rund 200 Stellen gefördert werden.

In **Baden-Württemberg** wird die Schulsozialarbeit entsprechend der Vereinbarung zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 01.12.2011 nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes durch Landesmittel mitfinanziert. Zuwendungsempfänger sind die Träger aller Schulen, an denen Schulsozialarbeit geleistet wird.

Die Stellen für Schulsozialarbeit werden seit dem 1. Januar 2012 zu je einem Drittel vom Land, von den Jugendhilfe- und den Schulträgern finanziert.

Der hohen Nachfrage der Kommunen als Schulträger wird Rechnung getragen, indem die Landesmittel von derzeit 15 Millionen Euro jährlich von 2014 an auf 25 Millionen Euro erhöht werden.

Für eine Vollzeitstelle werden Personalkosten von 50.000 Euro im Jahr kalkuliert, zu denen das Land 16.700 Euro als Festbetragsfinanzierung beisteuert. Gab es im Jahr 2010 noch knapp 700 Vollzeitstellen, so lag die Zahl im Jahr 2012 bei 980 Stellen, im Jahr 2013 wird mit 1190, im Jahr 2014 mit 1500 Vollzeitstellen gerechnet - eine mehr als Verdoppelung der Schulsozialarbeiterstellen in vier Jahren.

Das Land **Bayern** hat nach einer Modellförderung in den Jahren 1999 bis 2002 bereits früh ein Regelförderprogramm zur Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) beschlossen.

So wird seit 2002 in aufeinanderfolgenden „Aufbauphasen“ das Förderprogramm weiterentwickelt und es werden zusätzliche Stellen geschaffen.

Den bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 Mittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets auf dem Wege der Kosten der Unterkunft zum Zwecke der sozialpädagogischen Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher an der Schule durch die Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

Der Bayerische Ministerrat hat nach gemeinsamer Vereinbarung mit dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag am 08.02.2012 einen Beschluss zum nachhaltigen weiteren Ausbau der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) unter Verwendung der Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gefasst:

Der Freistaat Bayern stellt danach in einem ersten Schritt für die Qualifizierung der JaS-Fachkräfte, die zunächst allein aus Bundesmitteln finanziert werden (2011 - 2013) die erforderlichen Fortbildungsangebote zur Verfügung.

Und: Der Freistaat Bayern wird in einem zweiten Schritt nach Auslauf der Bundesförderung (ab 2014) alle mit diesen Bundesmitteln neu geschaffenen richtlinienkonformen JaS-

